

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

4. Stück, 09.02.1904

Gesetzblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXV. Band. (Ausgegeben den 9. Febr. 1904.) 4. Stück.

Inhalt:

- N^o 5. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 6. Februar 1904 wegen Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 12. März 1903.

N^o 5.

Bekanntmachung des Staatsministeriums wegen Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 12. März 1903.

Oldenburg, den 6. Februar 1904.

Auf Grund des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. März 1903, betreffend die Aufnahme einer Anleihe, wird zu Lasten der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg eine Anleihe im Nennbetrage von 3 500 000 *M.* durch Vermittelung der Preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin, der Berliner Bank in Berlin, der Bayerischen Handelsbank in München, der Nordwestdeutschen Bank in Bremen, der Oldenburger Bank in Oldenburg und des Bankhauses A. Spiegelberg in Hannover aufgenommen.

Zu dem Zwecke werden 3540 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben und zwar:

- | | |
|------------------|-----------------------------|
| 500 Stück zu je | 100 <i>M.</i> (Lit. G. a.) |
| 500 Stück zu je | 300 <i>M.</i> (Lit. G. b.) |
| 800 Stück zu je | 500 <i>M.</i> (Lit. G. c.) |
| 1000 Stück zu je | 1000 <i>M.</i> (Lit. G. d.) |

600 Stück zu je 2000 *M.* (Lit. G. e.)

140 Stück zu je 5000 *M.* (Lit. G. f.).

Die Schuldverschreibungen tragen jährlich drei und ein halb Prozent Zinsen, welche je zur Hälfte am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres fällig werden, und sind für die ersten, mit dem 1. Januar 1904 beginnenden 10 Jahre mit Zinscheinen sowie mit einer Anweisung auf fernere Zinscheine versehen.

Die Zahlung der Zinsen, sowie des Nennwerts der von der Staatsregierung nach Artikel 2 des Gesetzes vom 12. März 1903 etwa gekündigten Schuldverschreibungen erfolgt an die Überbringer der Zinscheine oder der gekündigten Schuldverschreibungen nebst den noch nicht fällig gewordenen Zinscheinen und der Anweisung auf fernere Zinscheine und zwar bei der Großherzoglichen Hauptkassenverwaltung zu Oldenburg und in deren Namen bei der Preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin, der Berliner Bank in Berlin, der Bayerischen Handelsbank in München, der Nordwestdeutschen Bank in Bremen, der Oldenburger Bank in Oldenburg, der Oldenburgischen Landesbank in Oldenburg und dem Bankhause A. Spiegelberg in Hannover.

Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden in den Oldenburgischen Anzeigen, im deutschen Reichsanzeiger, im Berliner Börsenkurier und in der Berliner Börsenzeitung veröffentlicht.

Oldenburg, den 6. Februar 1904.

Staatsministerium,
Departement der Finanzen.
Ruhstrat.

Weber.